



Bundesministerium für Gesundheit
Radetzkystraße 2
1031 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65 4	Datum
BMG-93210/0001- II/A/4/2015	BAK/SV-GSt	Christa Marischka	DW 2482 DW 2695	11.12.2015

Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit, mit der die Blutspenderverordnung geändert wird

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfes einer Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit, mit der die Blutspenderverordnung geändert wird, und nimmt dazu Stellung wie folgt:

Der gegenständliche Verordnungsentwurf sieht eine Umsetzung der Richtlinie 2014/110/EU für Personen vor, die sich in einem Risikogebiet mit lokaler Transmission des West-Nil-Virus aufgehalten haben. Sie sind nur dann für die Dauer von 28 Tagen nach Verlassen des Gebietes von der Spende von Blut und Blutbestandteilen ausgeschlossen, wenn kein negatives Ergebnis eines Nukleinsäuretests vorliegt.

Im Sinne der Sicherheit und Erhaltung der Gesundheit der österreichischen Bevölkerung wird die vorgesehene Änderung von der BAK ausdrücklich begrüßt.

Rudi Kaske
Präsident
F.d.R.d.A.

Alice Kundtner
iV des Direktors
F.d.R.d.A.